

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. August 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-40.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-53.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle zur „Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:
 1. Die ID „IAWS-EBAS-B“ wird durch die ID „IIS-EBAS-B“ ersetzt.
 2. Die ID „IAWS-IWM-B“ wird durch die ID „SNA-IWM-B“ ersetzt.
 3. Die ID „WI-Proj-B“ wird durch die ID „IIS-WI-Proj-B“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle zur „Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

Die ID „IAWS-E-Biz-B“ wird durch die ID „IIS-E-Biz-B“ ersetzt.
 - c) Die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „DSG-EidI-B“ wird die Modulprüfung „Klausur 90 Minuten“ durch die Modulprüfung „Klausur 120 Minuten“ ersetzt.

- d) Die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik Wahlpflichtbereich I“ wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „GdI-NPP-B“ wird die Modulbezeichnung „Nicht-Prozedurale Programmierung“ durch die Modulbezeichnung „Nichtprozedurale Programmierung“ ersetzt.
- e) Die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik Wahlpflichtbereich II“ wird wie folgt geändert:
1. Die ID „MI-WebE-B“ wird durch die ID „MI-WebT-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Web Engineering“ durch die Modulbezeichnung „Web-Technologien“ ersetzt.
 2. Die ID „MI-MMT-B“ wird durch die ID „MI-EMI-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Multimedia-Technik“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in die Medieninformatik“ ersetzt.
- f) Die Tabelle zur „Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre/ Recht Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:
1. Die ID „Market-B-04“ wird durch die ID „Market-B-01“ ersetzt.
 2. Die ID „FC-B-01“ wird durch die ID „BFC-B-01“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Finanzcontrolling I“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in das Banking und Finanzcontrolling“ ersetzt.
 3. Die ID „Mikro-B-01“ wird durch die ID „BAEES1.3“ ersetzt.
 4. Die ID „IntWI-B-02“ wird durch die ID „BAEES1.1“ ersetzt.
- g) Die Tabelle zur „Modulgruppe A4 Fachstudium Quantitative Methoden Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:
1. In der Zeile „GdI-MfI-1“ werden die Semesterwochenstunden „4 V/Ü“ durch „2V/2Ü“ ersetzt.
 2. In der Zeile „KTR-MfI-2“ wird die ID „KTR-MfI-2“ gestrichen. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Mathematik für Informatiker 2 (Lineare Algebra)“ in der gleichen Zeile gestrichen.

- h) Der Absatz zur „Modulgruppe A5 Kontextstudium“ erhält folgende neue Fassung:

„In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten zu erbringen. In der Teil-Modulgruppe Fremdsprachen sind 6 bis 9 ECTS-Punkte, in der Teilmodulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten 3 bis 6 ECTS-Punkte und in den Teil-Modulgruppen Philosophie/Ethik sowie Allgemeine Schlüsselqualifikationen 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“

- i) Der Absatz zur „Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung“ erhält folgende neue Fassung:

„In der **Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung** sind 3 bis 5 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten sowie ein Modul (Projektarbeit) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“

- j) Der Absatz zur „Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung“ erhält folgende neue Fassung:

„In der **Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung** sind 5 bis 7 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“

2. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- a) Unter „a) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik“ werden die Fächer „Energieeffiziente Systeme“ und „Soziale Netzwerke“ in der Aufzählung hinzugefügt.
 - b) Das Fach „Industrielle Anwendungssysteme“ wird in „Industrielle Informationssysteme“ umbenannt.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung die Modulgruppe „A5 Kontextstudium“ bereits ganz oder in Teilen erbracht haben und damit den nunmehr geltenden Festlegungen zu den Teilmodulgruppen nicht entsprechen, absolvieren die Modulgruppe „A5 Kontextstudium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012.

Bamberg, 16. August 2012
I.V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 16. August 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2012.